

Konsolidierungssteckbrief -

Handlungsfeld/Unterarbeitsgruppe/Workshop:		Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme:			
Dezernat:	Fachamt:	Kategorie der Aufgabe:			
V	Soziales und Wohnen	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzl. Pflichtaufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/> gebührenrefinanziert
		Rechtsgrundlage der Pflichtaufgabe :			
Produktbereich:		Produktgruppe:		Produkt:	
Bezeichnung der Maßnahme: Einstellung des Bochum-Passes					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlags:					
<p>a) Beschreibung Ist- Zustand (z. B. Fachplanungen, Ziele, Leistungsumfang, Fallzahlen, Kennzahlen, Standards, Demografischer Wandel)</p> <p>Der Bochum-Pass ist ein Vergünstigungsausweis für städtische Einrichtungen, der von bestimmten Personenkreisen (z.B. Beziehende von Sozialleistungen nach SGB II, XII etc.) beantragt werden kann.</p> <p>Im Jahr 2007 erfolgte eine Auswertung der in Anspruch genommenen Vergünstigungen durch den Bochum-Pass. Insgesamt wurden in diesem Jahr 1.710 Vergünstigungsausweise ausgegeben (1.350 SGB II, 150 SGB XII Grundsicherung und 22 SGB XII HzL, 107 AsylbLG, 81 Sonstige). Da nicht in allen städtischen Einrichtungen eine Statistik über die Gewährung von Vergünstigungen geführt wurde, konnte die genaue Summe der Vergünstigungen nicht ermittelt werden. Die Gesamtsumme in Höhe von 161.887,70 EUR verteilte sich auf insgesamt 8.592 Ermäßigungen, wobei die Musikschule mit einer Summe von 131.250,70 EUR und das Jugendamt mit einer Summe von 20.384,00 EUR am höchsten vertreten waren. In allen anderen Bereichen belief sich die Summe unter je 3.000 EUR im Jahr.</p>					

b) Gesamtbudgetübersicht (Zuschussbedarf, Kostendeckungsgrad (insbesondere bei Gebührenhaushalten die Darstellung der „Auskömmlichkeit“))

c) Konsolidierungsvorschlag (mit Begründung, bspw. demografischer Wandel, u. Darstellung möglicher Auswirkungen auf die Zielgruppen etc.)

Einstellung des Bochum-Passes

Eine Einstellung des Bochum-Passes würde bei den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern zu einer nicht gewollten Einschränkung bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führen. Es ist zu befürchten, dass die Angebote der städtischen Einrichtungen ohne Vergünstigungen von den unter a) genannten Personenkreisen nicht mehr in diesem Umfang in Anspruch genommen werden (können). Da nicht prognostiziert werden kann, in welchem Umfang dies geschieht, wird als zusätzlicher (gesamtstädtischer) Ertrag (ohne Zuordnung eines bestimmten Produktes) zunächst die unter a) aufgeführte Gesamtsumme von rd. 162.000 EUR berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass ggf. das Angebot der städtischen Einrichtungen durch die dann reduzierte Nutzung heruntergefahren werden muss.

Durch Nachwirkung (der Pass ist nach Ausstellung ein Jahr gültig) wird der zusätzliche Ertrag ab 2014 berücksichtigt.

d) bisherige Ertrags-/Aufwandsentwicklung im doppischen Haushalt in Euro	2009	2010	2011
Aufwendungen			
Erträge			

Auswirkungen auf den Haushalt

Strukturelle Haushaltsentlastung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Dauerhaft
Erträge	€	€	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €
Personalaufwand inkl. Rückstellungen	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€

weiterer Sachaufwand	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe	€	€	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €	162.000 €
Personalabbau (vollzeitverrechnet)												
Ertrag/ Aufwand durch Vermögensabgang	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Beschlussvorschlag für den Lenkungsausschuss:												
Votum des Lenkungsausschusses:												
Anlagen:												